

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)102a



NaturFreunde Deutschlands, Warschauer Str. 58a/59a, 10243 Berlin

Bundesvorstand

Warschauer Str. 58a/59a
10243 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Die Vorsitzende
Sabine Zimmermann, MdB

Tel. (030) 29 77 32-73
Fax (030) 29 77 32-80
strasser@naturfreunde.de

10119 Berlin

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
MSt

Datum
04.11.2020

Stellungnahme

für die Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 16. November 2020

Thema: Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“
BT-Drs 19/20545

Sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme. Die NaturFreunde sind nach dem Deutschen Jugendherbergswerk der zweitgrößte Anbieter von Gruppenunterkünften und stellen einen wichtigen Teil der Infrastruktur für Jugend- und Erwachsenenbildung und Familienerholung. Die NaturFreunde sind überparteilich, aber nicht unpolitisch. Wir sind vor 125 Jahren aus der Arbeiterbewegung entstanden und fühlen uns der sozialen Gerechtigkeit ebenso verpflichtet wie der Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und des Friedens.

1. Zur Situation gemeinnütziger Bildungsstätten in der Covid-19-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie sind gemeinnützige und häufig ehrenamtlich betriebene Bildungs- und Erholungsangebote in ihrer Existenz in ganz besonderer Weise bedroht. Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern dürfen diese nur sehr begrenzt Rücklagen bilden. Nach unserer Schätzung werden mindestens 1.000 dieser Einrichtungen die Jahre 2020/21 nicht überleben, wenn sie keine Hilfe erhalten. Diese Hilfen müssen kurzfristig erfolgen, da sonst Insolvenz droht.

Nach einer Branchen-Umfrage des Verbandes Deutscher Schullandheime vom April 2020 beläuft sich der Einnahme-Ausfall durch die Corona-Pandemie von 1.700 gemeinnützigen Häusern mit 185.000 Betten auf 1,17 Milliarden Euro bis Ende März 2021. Die fast 400

Naturfreundehäuser mit 9.000 Betten müssen im selben Zeitraum 48 Millionen Euro Zahlungsausfälle verkraften. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen noch erhöhen. Betroffen sind auch 140 Naturfreundehäuser **ohne Übernachtungsmöglichkeit**, die als wichtige Orte der informellen Bildung und der Demokratiestärkung fungieren.

Das RKI rät Schulen von Aktivitäten außerhalb des Regelunterrichts ab. Alle nicht zwingend erforderlichen Reisen sollen vermieden werden. Viele formale und non-formale Bildungsträger, viele Jugendgruppen und Jugendverbände werden deshalb abwarten, bis das Pandemie-Geschehen beendet oder zumindest unter Kontrolle ist, und erst danach werden neue Maßnahmen geplant und erst allmählich wieder anlaufen. Es ist daher davon auszugehen, dass Bildungsveranstaltungen, Kinder- und Jugendreisen mindestens im nächsten Jahr insgesamt nicht annähernd den Buchungsstand von 2019 erreichen werden. Wir schätzen, dass im Jahr 2021 etwa 25% des Umsatzes aus 2019 erwirtschaftet werden.

Dazu nur ein Beispiel (allen anderen Verbänden, Parteien, u.s.w. geht es ähnlich): Unseren für 2020 geplanten Bundeskongress haben wir aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben. Aufgrund der aktuellen Situation sind wir in ersten Überlegungen den Kongress nicht als Präsenzveranstaltung, sondern virtuell durchzuführen. Für die Tagungsstätte bewirkt unsere etwaige Absage einen Umsatzverlust von über 100.000 €.

Da die ausgefallenen Seminare, Tagungen, Urlaube, Kinderferienlager und Klassenfahrten nicht nachgeholt werden, können die Einnahmeausfälle nicht kompensiert werden. Für Preiserhöhungen gibt es in diesem sehr preissensiblen Markt regelmäßig wenig Spielraum. Die Bildungsstätten, die schon vor der Corona-Pandemie gerade kostendeckend gearbeitet haben, können deshalb in der Regel Kredite nicht zurückzahlen, auch wenn sie noch so zinsgünstig und langfristig angeboten werden.

Mit ihren preiswerten Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten sind Naturfreundehäuser und viele kleine gemeinnützige Anbieter gerade für junge Menschen und Familien mit geringem Einkommen, sowie für soziale Bewegungen und gemeinnützige Veranstalter wichtig. Die Beteiligung an einer Gruppenreise ist für viele Kinder und Jugendliche oft der erste und einzige Kontakt mit Erfahrungs- und Lernangeboten außerhalb von Elternhaus und Schule. Ohne die bundesweite Landschaft dieser Einrichtungen wäre unser Land ein anderes.

Der Verlust von gemeinnützigen Einrichtungen wäre besonders für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung fatal. Demokratie braucht engagierte Demokratinnen und Demokraten und muss von jeder Generation neu gelernt werden. Die breite Landschaft politischer Bildungsstätten mit ihren etablierten pädagogischen Angeboten für junge Menschen hat gerade in Zeiten von zunehmendem Rassismus, Antisemitismus sowie anderen menschenverachtenden und antidemokratischen Tendenzen eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist in jeder Hinsicht schützenswert.

Das trifft übrigens auch für Bildungsstätten mit Angeboten im Erwachsenenbereich zu. Diese machen für sozial benachteiligte Bevölkerungsteile Angebote, für die es keine kommerzielle Entsprechung gibt. Sie sind als Instrumente zur Frauen- und Familienförderung und zur Teilhabe

von Seniorinnen und Senioren, z.B. in gemeinnützigen Familienferienstätten, auch für die Aufgaben dieses Bundestagsausschusses mit zu denken.

2. Zur speziellen Situation der Naturfreundehäuser

Das Konzept der Naturfreundehäuser ist einzigartig in der deutschen Verbände- und Beherbergungslandschaft: In Eigenleistung und genossenschaftlicher Selbsthilfe haben die NaturFreunde erste Bildungs-, Freizeit- und Erholungshäuser gebaut. Noch heute ist das Ehrenamt eine tragende Säule der Häuser-Bewirtschaftung und prägt die ganz besondere Gastfreundschaft bei den NaturFreunden. Eine Mitgliedschaft bei den NaturFreunden wird von den Gästen nicht verlangt.

Gemäß der Datenerhebung des Verbandes Deutscher Schullandheime im April 2020 von rd. 1.700 Übernachtungshäusern (rd. 400 NFH) sind dort

Hauptamtliche Mitarbeiter insgesamt	davon NaturFreunde Deutschlands
22.800	443
Ehrenamtliche Mitarbeiter insgesamt	davon NaturFreunde Deutschlands
16.250	2.795

tätig.

Während andere Anbieter sich in den letzten Jahren zunehmend aus ländlichen Gebieten zurückgezogen haben und Investitionen stärker dort tätigen, wo es bereits genügend kommerzielle Angebote gibt, sind die Naturfreundehäuser weiterhin im ländlichen Raum, vielfach in Naturschutzgebieten gelegen.

Sie bieten naturnahe Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und sind lebendige Orte der offenen Begegnung von Menschen mit demokratischer und toleranter Grundhaltung. Vor allem den aus unterschiedlichsten Gründen benachteiligten Gästen (z.B. alleinerziehende Elternteile, Menschen mit Handicap, Arbeitslose oder Menschen aus Ländern mit geringerer Kaufkraft) gilt dabei die besondere Solidarität der NaturFreunde und wir nehmen mit unseren Angeboten und der dazugehörigen Preisgestaltung darauf besondere Rücksicht.

3. Zum Sonderprogramm Kinder- und Jugendarbeit des BMFSFJ

Im Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ stehen gemeinnützigen Kinder- und Jugendbildungseinrichtungen mit Übernachtungsmöglichkeit etwa 75 Mio. Euro zur Kompensation von coronabedingten Liquiditätsengpässen im Jahr 2020 zur Verfügung. Außerdem fördert das Programm den internationalen Jugendaustausch und die Einrichtung von Zentralstellen zur Verteilung der Fördergelder. Insgesamt stehen für beide Zwecke 100 Mio. Euro im Nachtragshaushalt.

Das Programm ist eine wichtige Hilfe für gemeinnützige Einrichtungen bis zum Ende der Laufzeit im Dezember 2020. Wir danken an dieser Stelle der Bundesregierung und dem Haushaltsgesetzgeber für diese Unterstützung, deren Bedeutung für die Jugendbildung nicht überschätzt werden kann.

Allerdings zeichnet sich, wie oben beschrieben bereits ab, dass die existenzbedrohende Situation der gemeinnützigen Bildungsstätten Ende des Jahres nicht behoben sein wird. Ebenso zeichnet sich ab, dass durch die doppelte Deckelung der Förderung in diesem Jahr nicht alle Mittel abfließen können.

Die Fördersumme ist einerseits auf höchstens 90 Prozent des errechneten Fehlbetrags zwischen Einnahmen und Ausgaben begrenzt, andererseits auf die Höchstsumme von 400 Euro pro Bett in der Einrichtung.

Aus den Erfahrungen, die die von der Naturfreundejugend betriebene Zentralstelle gemacht hat, können wir sagen, dass die Deckelung auf 90 Prozent des Verlusts oft nicht greift, und dass sich dann durch die Deckelung auf 400 Euro pro Bett eine Fördersumme weit unterhalb des errechneten Fehlbetrags ergibt. Aber auch wenn 90 Prozent des Verlusts als Fördersumme beantragt werden können, stellen die verbleibenden zehn Prozent ein Problem für die Naturfreundehäuser da, weil ihnen die Mittel fehlen, den Verlust auszugleichen.

Weil Naturfreundehäuser sich auf die Beherbergung kleiner bis mittelgroßer Gruppen spezialisiert haben und meist über wenige Betten verfügen, sind für Naturfreundehäuser aus diesem Programm meist nur vier- bis fünfstelligen Summen beantragt worden.

4. Wünsche an die Bundesregierung und den Gesetzgeber

Unsere in den allermeisten Fällen ehrenamtlich arbeitenden Gastgeber und Gastgeberinnen in den Naturfreundehäusern machen Erwachsenenbildungs-, Jugendbildungs-, Freizeit- und Erholungsangebote, weil sie vom hohen Wert dieser Tätigkeit überzeugt sind. Wir bieten in unseren Tagungsstätten (mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten) kostengünstig Räume für soziale Bewegungen, Kirchengruppen, Chöre, Initiativen, Gewerkschaften, Altengruppen etc. an. Wir möchten nichts lieber tun, als weiter gute Gastgeber zu sein und Menschen jeden Alters Raum zu bieten für ihre Entwicklung. Die Herausforderungen einer Pandemie zu meistern, stand bislang nicht auf unserem Plan.

Im Namen dieser Menschen bitten wir NaturFreunde Sie um weitere Unterstützung, um Hilfe für die Helfer*innen, die diese auch in 2021 zumindest noch in der ersten Jahreshälfte benötigen. Das Programm sollte auf 2021 übertragen werden. In 2020 wurden 75 Millionen Euro bereitgestellt, die bisher nicht vollständig abgerufen wurden. Die verbleibende Summe von rund 40 Millionen wäre eine wichtige Hilfe für die Einrichtungen im 1. Halbjahr 2021. Der maximale Zuschuss pro Bett sollte auf 800 Euro erhöht werden, da die Erfahrung zeigt, dass zur Existenzsicherung von Einrichtungen mit pädagogischem Personal die aktuelle Deckelung von 400 Euro pro Bett zu gering ist.

Die kurzfristig bei bundeszentralen Verbänden aufgebauten Zentralstellen haben das Programm schnell und zielgerichtet umgesetzt, da sie nah an den Einrichtungen sind. Diese Struktur sollte 2021 beibehalten und finanziell ausgestattet werden.

Sollte für ein mögliches neues Hilfsprogramm 2021 eine neue Förderrichtlinie erstellt werden, so regen wir an, eine verbändeübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die deren Erstellung mit Erfahrungen aus der Praxis begleitet.

Insbesondere sollte zukünftig die bisher auf Kinder- und Jugendbildung beschränkte Förderung auf alle gemeinnützigen Anbieter von Tagungshäusern und -stätten (auch ohne Übernachtung) erweitert werden. Als Nachweis für einen Förderanspruch sollte der von den Finanzämtern erstellte Freistellungsbescheid ausreichend sein.

Unabhängig von der pandemiebedingten Förderung, um die wirtschaftlichen Verluste der Träger auszugleichen, sollte es auch einen Blick in die Zukunft geben.

Viele Naturfreundehäuser und die Bildungs- und Tagungsstätten anderer gemeinwohlorientierter Anbieter sind im Grunde chronisch unterfinanziert, leben von der Substanz und können nur mit Mühe ihre Gebäudesubstanz erhalten. Warum die Krise nicht als Chance nutzen, ehrenamtliches Engagement, Bildungsarbeit und Erholungsmöglichkeit zukunftssicher zu machen und eine Fortentwicklung der Gesellschaft in diesem Bereich zu ermöglichen? Wir regen an, dass ein Investitionsprogramm für die gemeinnützigen Häuser (durch Bund, Land und Kommunen) initiiert wird. Dieses Investitionsprogramm für die jeweiligen Verbände/Träger sollte sich zumindest an der bisherigen langjährigen Förderung des DJH orientieren und die Verbände/Träger jeweils in analoger Höhe unterstützen, um die Tagungsstätten zu erhalten und modernisieren.

Berlin, den 4. November 2020

Maritta Strasser
Bundesgeschäftsführerin